



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Stadt und Lkr. Ansbach, Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Lkr. Weissenburg-Gunzenhausen

ausgegeben am 23.02.2010 16:07 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach

gültig von 23.02.2010 14:00 Uhr  
bis 26.02.2010 16:00 Uhr

Durch die erhöhten Temperaturen und die leichten Niederschläge kommt es zu erhöhten Abflüssen die im Tagesverlauf schwanken können. Dabei wird zeitweise die Meldestufe 1 überschritten, und ein Überschreiten der Meldestufe 2 nicht ausgeschlossen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

